Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt
Potsdam

Lebenslauf

öffentlich

Betreff:
Verkauf von Privatadressen

Erstellungsdatum	15.05.2001
Eingang 02:	

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.05.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Adressen ihrer Einwohnerinnen nicht mehr an Adressbuchverlage, Parteien und Wählergemeinschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Privatpersonen zu veräußern.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

☐ einstimmig	☐ mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
☐ Lt. Beschlussvorschlag	☐ Beschluss abgelehnt			

überwiesen in den Ausschuss:

☐ abweichender Beschluss DS Nr.:

☐ zurückgestellt ☐ zurückgezogen

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die im § 33 des brandenburgischen Meldegesetzes geregelte Möglichkeit des Widerspruches gegen die Übermittlung persönlicher Daten an die o.g. Gruppen kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Bürgerinnen diese Möglichkeit auch kennen.
Leider muß nach einigen Jahren Erfahrung mit dem Blauen Adressbuch festgestellt werden, dass die Mehrheit der Bürgerinnen nicht einmal weiß, dass ihre Adressen überhaupt weitergegeben werden dürfen.
Die vor den einzelnen Datenübermittlungen erschienenen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt (das nicht an alle Haushalte verteilt wird) und in der lokalen Presse waren offensichtlich nicht ausreichend, um diese Informationsdefizite zu beheben. Datenschutz ist aber inzwischen anerkanntermaßen ein Persönlichkeitsrecht, das den gleichen Stellenwert wie die im Grundrechtskatalog des GG ausdrücklich aufgezählten Rechte genießt. Dieses Recht steht damit grundsätzlich allen Personen zu,, unabhängig davon, ob und welche Zeitungen sie lesen.
Wie seit der widerrechtlichen Weitergabe gesperrter Adressen an die rechtsextremistische DVU offenkundig geworden ist, kann die versehentliche Weitergabe gesperrter Daten nnach menschlichen Fehlern nicht ausgeeschlossen werden. Dazu müßten erst technische Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Überprüfung der Datensätze ermöglichen.

Beschlüsse:

09.05.2001 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Adressen ihrer Einwohnerinnen nicht mehr an Adressbuchverlage, Parteien und Wählergemeinschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Privatpersonen zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,
bei einigen Ja-Stimmen.